



**Bezirksverband
Unterfranken e.V.**

Vorvertragliche Informationen über das allgemeine Leistungsangebot

gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBGV)

Träger des Dienstes/ der AWO Einrichtung:

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V.
Kantstraße 45a, 97074 Würzburg

Einrichtung:

Johanna-Kirchner-Haus
Oberebreiter Str. 27
97340 Marktbreit
Tel.: 09332/59 29 – 0
Fax: 09332/59 29 29

Internet: www.johanna-kirchner-haus.de

Email: johanna-kirchner-haus@awo-unterfranken.de

Die Einrichtung wird vertreten durch:

Franz Bernitzky (Einrichtungsleitung, Dipl. Psychologe) und
Ulrike Schürger (stellv. Einrichtungsleitung, Heilpädagogin)

Nach dem neuen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBGV) vom 1.10.2009 müssen mit allen Bewohnern des Johanna-Kirchner-Hauses neue, dem Gesetz angepasste Verträge, abgeschlossen werden.

Das Gesetz schreibt dabei die Inhalte des Vertrages vor. Davon kann nicht abgewichen werden. Der Heimvertrag wird mit Ihrer und/oder der Unterschrift des gesetzlichen Betreuers sowie der Unterschrift der Einrichtungsleitung gültig.

Die mit den Kostenträgern getroffenen Vereinbarungen schreiben die Aufgaben und Pflichten der AWO Wohnstätten fest. Neben den zu erbringenden Betreuungsleistungen ist ebenfalls das Entgelt, d.h. die Höhe der Wohn- und Betreuungskosten geregelt. Vor Vertragsabschluss sind wir nach dem Gesetz verpflichtet, Sie über die Angebote und Leistungen der Einrichtung sowie über Ihre Rechte und Verpflichtungen, welche unter anderem Bestandteil des Heimvertrages sind, schriftlich zu informieren. Dies dient dazu, dass Sie und/oder Ihr Betreuer rechtzeitig und in verständlicher Form über die Inhalte des Vertrages Kenntnis erhalten. Ergänzende Angaben enthält auch die Konzeption der Einrichtung, die Sie auf Wunsch von uns erhalten können. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen und einen besseren Eindruck des Johanna-Kirchner-Hauses durch einen Besuch unserer Homepage zu gewinnen.

Wir möchten Sie nun bitten, die nachfolgenden Informationen sorgfältig zu lesen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im folgenden Text die männliche Form (z.B. Bewohner der Einrichtung) gewählt, ohne hiermit diskriminieren zu wollen.

Lage des Johanna-Kirchner-Hauses:

Die Einrichtung befindet sich in Marktbreit, einer Stadt im unterfränkischen Landkreis Kitzingen mit rund 3.700 Einwohnern, etwa 25 km südlich von Würzburg gelegen. Marktbreit hat u. a. einen Bahnhof, zwei Supermärkte, verschiedene Gaststätten und Imbissläden, mehrere Allgemein- und Zahnarztpraxen, zwei Apotheken, Banken u.v.m. Alle Angebote der Stadt Marktbreit sind in 10 bis 15 Minuten Fußweg zu erreichen. Die nächsten größeren Städte in der Umgebung sind Ochsenfurt (6 km), Kitzingen (Kreisstadt, 6 km) und Würzburg (25 km).

Räumliche Gegebenheiten und Ausstattung der Einrichtung:

Die Räumlichkeiten verteilen sich auf eine Gesamtfläche von 1.500 qm. Die Außenanlage (beschützende und offene Gartenanlage) umfasst etwa 2.000 qm. Darüber hinaus stehen dem JKH auch Plätze für das Betreute Einzelwohnen in angemieteten Wohnungen in Marktbreit und Umgebung zur Verfügung (Einrichtungsverbundenes Betreutes Wohnen des JKH).

Das Johanna-Kirchner-Haus verfügt über 44 möblierte **Einzelzimmer** (Größe ca. 13 bis 17 qm), verteilt auf 5 Wohngruppen. Ausgestattet sind die Zimmer mit einem Bad incl. Dusche, Waschbecken und WC.

Wohnbereiche:

		Plätze	
Gruppe 1	beschützende (geschlossene) Gruppe incl. Nachtwache	9	Gruppe 1, 2 und 3 betreuen zusätzlich 6 Bewohner die außerhalb der beschützenden Gruppen im Dachgeschoss des Haupthauses untergebracht sind.
Gruppe 2a u. 2b	beschützende (geschlossene) Gruppe incl. Nachtwache	15	
Gruppe 3*	offene Gruppe	9	
Gruppe 4*	offene Gruppe	5	

* Gruppe 3 und 4 werden von einem gemeinsamen Mitarbeiterteam betreut

Den Bewohnern des Johanna-Kirchner-Hauses steht zur Verfügung:

- Ein möbliertes Einzelzimmer mit Notrufanlage, Bett, Tisch, Stuhl, Kleiderschrank, Kommode, verschließbarem Wertfach, Regal und Nachttischschränkchen. Sie erhalten einen Schlüssel für Ihr Zimmer und das Wertfach. Bei Verlust und Aushändigung eines Ersatzschlüssels müssen wir Ihnen 7 Euro in Rechnung stellen.
- Fernsehanschluss in jedem Bewohnerzimmer
- Je ein Wohnzimmer mit Fernseher und Hifi-Anlage pro Wohnbereich
- Je eine Küche pro Wohnbereich
- Je ein Raucherraum pro Wohnbereich
- Zwei Gemeinschaftsbäder mit Badewanne
- Fünf übergreifende Therapieräume
- Verschiedene arbeitstherapeutische Angebote (hauseigene Schreinerei, kreative Holzwerkstatt, Playmobil-Montage und Arbeitsplätze im hauswirtschaftlichen Bereich)
- Ein Fitnessraum mit verschiedenen Geräten
- Tischtennisplatte, Kicker, Dartscheibe, Spielekonsole etc.
- Ein kleiner Sportplatz mit Torwand und Volleyballnetz
- Eine beschützende (geschlossene) und eine offene Gartenanlage inklusive Gemüse- und Blumengarten
- Betreute Freizeitangebote in und außerhalb der Einrichtung
- Telefonische Erreichbarkeit in jeder Gruppe
- Ein Münztelefon

Ziel unserer Einrichtung:

Ein Aufenthalt im Johanna-Kirchner-Haus (nachfolgend mit JKH abgekürzt) hat das Ziel, den Kreislauf von Klinikaufenthalt, Entlassung und erneutem Klinikaufenthalt usw. zu unterbrechen und soll Ihnen die Möglichkeit bieten, sich in einer beschützten und familiären Umgebung zu stabilisieren.

Wir möchten Sie in einer beschützten und sicheren Umgebung individuell dabei unterstützen, neue Fähigkeiten zu erlernen bzw. vorhandene Fähigkeiten zu trainieren mit dem Ziel, Ihr Leben weitestgehend eigenständig und verantwortlich zu gestalten und ein, der Erkrankung und der Problematik angepasstes stabiles Lebenskonzept zu entwickeln. Um diesem Ziel näher zu kommen, haben Sie die Möglichkeit, ihre lebenspraktischen Fähigkeiten (Zimmer- und Wäschereinigung, Einkauf und Zubereitung von Lebensmitteln, Umgang mit Geld, Freizeitgestaltung etc.) zu trainieren. Durch eine regelmäßige Teilnahme an arbeitstherapeutischen Angeboten können Sie sich eine feste Tagesstruktur aneignen und Ihre Belastbarkeit erhöhen. Außerdem möchten wir Sie dabei unterstützen, für Sie passende Lösungs- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln, um dauerhaft im Einklang mit Ihrer Erkrankung leben zu können.

Das Leben und Wohnen in der Wohngruppe mit familiärem Charakter

Wir bieten Ihnen in einem sicheren und berechenbaren Umfeld Schutz und Hilfe bei der Bewältigung Ihrer Erkrankung und persönlichen Problemen. Dies geschieht stets durch eine individuelle und auf Sie zugeschnittene Förderung und Betreuung.

Die Betreuung in den beschützenden Gruppen wird bei selbstschädigendem Verhalten oder wenn andere Menschen gefährdet sind durch einen Unterbringungsbeschluss von einem Richter angeordnet. Das Wohnen auf einer beschützenden Gruppe kann aber auch mit schriftlicher Einverständniserklärung durch Sie und Ihrem Betreuer freiwillig erfolgen. Bei einer guten Entwicklung unterstützen wir Sie gerne dabei, einen bestehenden Unterbringungsbeschluss aufheben zu lassen. Ausgangsregelungen werden individuell mit jedem Bewohner vereinbart.

Hausregeln:

In den Hausregeln des Johanna-Kirchner-Hauses werden die für alle Bewohner geltenden Regeln und wichtige Informationen zu Essens-, Ausgangs- und Besuchszeiten etc. aufgeführt. Die Hausregeln erhalten Sie bei Einzug.

Im Anschluss erhalten Sie einen kurzen Überblick über einige der wichtigsten Regeln in unserer Einrichtung:

- Der Alkohol- und Drogenkonsum sowie die Aufbewahrung von Suchtmitteln in der Einrichtung sind strengstens untersagt. Bei Weitergabe oder mehrfachem Konsum illegaler Substanzen werden wir die Polizei davon in Kenntnis setzen. Die Durchführung von Alkohol- und Drogentests erfolgt sowohl angekündigt als auch ohne vorherige Ankündigung.
- Die regelmäßige und zuverlässige Einnahme der verordneten Medikamente ist eine Grundvoraussetzung für den Aufenthalt im Johanna-Kirchner-Haus. Sollten Sie sich weigern, Ihre Medikamente einzunehmen, kann dies zur Klinikeinweisung führen.
- Körperliche Gewalt gegenüber Mitarbeitern, Mitbewohnern oder Gegenständen in der Einrichtung wird zur Anzeige bei der Polizei gebracht. Wenn Sie Gegenstände vorsätzlich oder durch grobe Unachtsamkeit beschädigen, müssen Sie dafür haften.
- Der Besitz von Waffen oder Gegenständen, die die eigene Sicherheit oder die der Mitbewohner oder Mitarbeiter gefährden könnten, ist in der Einrichtung untersagt. Das Anzünden von Kerzen oder Räucherwerk sowie das Rauchen von Zigaretten auf den Zimmern sind aufgrund des Brandschutzes nicht erlaubt.

Private Gegenstände:

Wenn Sie eigene Möbel in die Einrichtung mitbringen möchten, sollten Sie oder Ihr Betreuer dies unbedingt vor Einzug mit der Einrichtungsleitung besprechen. Technische Geräte wie Fernseher, Radio, CD-Spieler, Computer etc. müssen funktionieren und werden regelmäßig von einem Fachmann überprüft. Die dabei entstehenden Kosten werden vom Johanna-Kirchner-Haus übernommen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre private Kleidung kennzeichnen zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten müssen Sie übernehmen.

Reinigung und Betreten des Bewohnerzimmers:

Das Einzelzimmer ist vom Bewohner ordentlich und sauber zu halten. Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, erhalten Sie sowohl Unterstützung von den Mitarbeitern der Wohngruppe als auch durch unser Reinigungspersonal, welches in der Regel einmal wöchentlich eine Grundreinigung der Wohnerräume vornimmt. Dabei möchten wir Sie um Ihre Unterstützung und Mithilfe bitten. Sollte Ihr Zimmer den von der Heimaufsicht geforderten Hygienestandard nicht mehr erfüllen, behält sich die Einrichtung vor, diesen Zustand wieder herzustellen.

Da wir Ihre Privatsphäre respektieren, betreten wir Ihr Zimmer nicht grundlos und nur mit rechtzeitiger Ankündigung oder vorherigem Anklopfen. Sollte der Verdacht besteht, dass Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht, betreten die Mitarbeiter Ihr Zimmer auch ohne vorherige Ankündigung. Der Mitarbeiter im Nachtdienst wird sich beim ersten Rundgang durch die Einrichtung gegen 22 Uhr von Ihrer Anwesenheit überzeugen. Sollten Sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Gemeinschaftsräumen aufhalten, betritt die Nachtwache nach Anklopfen Ihr Zimmer.

Reinigung der Privatwäsche:

Jede Wohngruppe verfügt über eine Waschmaschine, einen Trockner sowie einigen Wäscheständern. Sie können Ihre Wäsche selbst waschen und trocknen. Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, erhalten Sie die notwendige Unterstützung durch die Mitarbeiter der Wohngruppe oder des Reinigungspersonals. Die Reinigung der von uns zur Verfügung gestellten Wäsche wie z.B. Bettwäsche, Handtücher etc. übernehmen wir für Sie.

Tierhaltung:

Wenn Sie ein Tier in Ihrem Zimmer halten möchten, benötigen Sie hierfür das Einverständnis der Einrichtungsleitung. Die Haltung von Hunden, Katzen und Nagetieren (Hasen, Mäuse etc.) ist nicht gestattet.

Umzug innerhalb der Einrichtung:

Während des Aufenthaltes im Johanna-Kirchner-Haus kann es zu einem Umzug in ein anderes Zimmer oder der Wechsel auf eine andere Gruppe kommen. Solche Veränderungen werden mit Ihnen besprochen, vorbereitet und durchgeführt. Wenn Sie selbst umziehen möchten, können Sie diesen Wunsch jederzeit gegenüber den Mitarbeitern oder der Einrichtungsleitung äußern. Gründe für einen Umzug können sein: Wechsel in ein Zimmer mit Balkon, ruhigere Lage innerhalb der Wohngruppe, Verlegung auf eine offene oder geschlossene Gruppe, wenn dies im Rahmen Ihrer Hilfeplanung anzustreben oder erforderlich ist. Darüber hinaus ist ein Wechsel ins Einrichtungsverbundene Wohnen, d.h. der Umzug in eine eigene Wohnung in der näheren Umgebung mit weiterer Betreuung durch Mitarbeiter der Einrichtung möglich.

Briefkasten und Post:

Die Mitarbeiter der Einrichtung dürfen an Sie adressierte Briefe oder Pakete entgegennehmen. Diese werden Ihnen umgehend ausgehändigt bzw. werden bei Abwesenheit bis zu Ihrer Rückkehr für Sie aufbewahrt.

Heimbeirat:

Der Heimbeirat besteht aus Vertretern der Bewohner und wird von diesen bestimmt und gewählt. Er ist Ansprechpartner für alle Bewohner in der Einrichtung und vertritt die Wünsche und Belange gegenüber der Einrichtungsleitung in den zweimal jährlich stattfindenden Heimbeiratssitzungen. Zwischen diesen Sitzungen kann der Beirat jederzeit Kontakt mit der Einrichtungsleitung aufnehmen um Belange und Probleme anzusprechen und zu klären. Einmal jährlich lädt der Heimbeirat zu einer Hausversammlung ein.

Ansteckende Krankheiten und Impfungen:

Sollten Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden (z. B. Hepatitis A, B, C oder HIV) oder an einer Krankheit, gegen die man sich impfen lassen kann, so sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, uns dies mitzuteilen. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dies unter Umständen zu einer Kündigung des Heimplatzes führen. Weiterhin erklären Sie sich bei Unterzeichnung des Heimvertrages dazu bereit, sich im Bedarfsfall gegen entsprechende Krankheiten impfen zu lassen. Die Impfung gegen Hepatitis A und B wird bei Einzug bei allen Bewohnern standardmäßig vorgenommen.

Beschwerden:

Sollten Sie den Eindruck haben, dass Sie die beschriebenen Leistungen und Angebote nicht wie im Heimvertrag beschrieben erhalten, haben Sie die Möglichkeit, sich jederzeit und bei jedem Mitarbeiter und der Einrichtungsleitung zu beschweren. Wir werden Ihre Beschwerde ernst nehmen und uns bemühen, Lösungen zu finden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beratung und Unterstützung

bei der Heimaufsicht, der Sozialhilfeverwaltung und dem Einrichtungsträger zu erhalten (die Adressen finden Sie im Heimvertrag).

Das Betreuungsangebot unserer Einrichtung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

Unser **Einrichtungsteam** setzt sich aus Mitarbeitern aus vielen verschiedenen Berufsgruppen zusammen: Sozialpädagog(inn)en, Krankenpfleger(inn)en, Erzieher(inn)en, Heilerziehungspfleger(inn)en, sozialpsychiatrische Assistent(inn)en, Diplompsychologe, Heilpädagog(inn)en, Verwaltungsfachkräften, Ergotherapeut(inn)en, Schreinermeister, Hauswirtschaftlerinnen und Reinigungskräften. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen und helfen Ihnen bei der Erreichung Ihrer Ziele und Wünsche.

In der **Einzelarbeit (Beratung und Therapie)** versuchen wir sowohl individuelle Probleme und Defizite gemeinsam mit Ihnen zu bearbeiten, als auch Ihre persönlichen Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dies erfolgt in der Regel durch Einzelgespräche und Einzelaktivitäten mit den Mitarbeitern der Wohngruppen und/oder der Einrichtungsleitung. Die Häufigkeit und die eingesetzte Therapieform richten sich stark nach Ihrem persönlichen Hilfebedarf. Weiterhin ist auch die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen, rechtlichen Betreuern, Behörden und Institutionen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Die **psychiatrische Behandlung** erfolgt durch einen Facharzt der Ambulanz des Krankenhauses für Psychiatrie und Psychotherapie Schloss Werneck, der regelmäßig Sprechstunden in der Einrichtung hält. Verordnete Medikamente werden von den Mitarbeitern verwaltet und ausgegeben. Die Aufbewahrung von Medikamenten jeglicher Art im Einzelzimmer ist besonders auf den beschützenden Gruppen nicht gestattet. Nach Absprache und Zustimmung mit dem behandelnden Psychiater besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Medikamente mit Unterstützung eines Mitarbeiters selbst zu richten.

Die **medizinisch-somatische Behandlung und Versorgung** (Behandlung von körperlichen Beschwerden) erfolgt durch einen in Marktbreit oder Umgebung niedergelassenen Hausarzt. Selbstverständlich haben Sie freie Arztwahl. Dies gilt ebenfalls für alle notwendigen Besuche bei einem Facharzt.

Die **Beschäftigungstherapie** wird im Bereich der Hauswirtschaft, Playmobilmontage, kreative Holzwerkstatt und in der hauseigenen Schreinerei von entsprechenden Fachkräften durchgeführt. Dieses Angebot wird durch Gruppen- und Einzelaktivitäten durch unser Additives-Team (bestehend aus Ergotherapeuten und Mitarbeiter, die nicht fest auf einer Wohngruppe arbeiten) ergänzt.

Die Beschäftigungstherapie soll Ihnen dabei helfen, einer geregelten Tagesstruktur und einer sinnvollen Tagesgestaltung nachzugehen. Gefördert werden dabei sowohl geistige und motorische Fähigkeiten, Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer als auch soziale Kompetenzen (Umgang mit Menschen) und Ich-Stärke (Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung). Die Förderung und Teilnahme an den Angeboten unserer Einrichtung richtet sich nach Ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Darüber hinaus erhalten Sie bei Bedarf **individuelle Förderung**. Diese umfasst ein vielfältiges Angebot wie z.B. kognitives Training (Lösen von Denkaufgaben), Kreativ-, Spiele- oder Sportgruppe, Entspannungstraining, Ausflüge, Training im lebenspraktischen Bereich (z.B. Unterstützung bei Einkäufen von Hygieneartikeln etc.).

Die **Freizeitangebote** sollen Ihnen helfen, zukünftig in Ihrer freien Zeit sinnvollen Beschäftigungen nach zu gehen und bieten Ihnen die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben besonders außerhalb der Einrichtung teilzunehmen. Wenn Sie besondere Interessen oder Hobbys haben, teilen Sie diese uns mit und wir versuchen gerne, soweit dies für uns möglich ist, Sie bei deren Ausübung zu unterstützen. Anfallende Kosten, die bei Angeboten zur Freizeitgestaltung außer Haus entstehen (z. B. Besuche und Eintritt in Gaststätten, Schwimmbädern, Kino, Ausstellungen usw.) müssen in der Regel von den teilnehmenden Bewohnern selbst übernommen werden. Sie können jederzeit gerne eigene Wünsche und Vorschläge für Einzel- und Gruppenausflüge bei den verantwortlichen Mitarbeitern einbringen.

Die **Mahlzeiten** umfassen drei Hauptmahlzeiten am Tag und werden von den Mitarbeitern der Einrichtung zubereitet. Je nach Wohngruppe und eigenen Fähigkeiten werden die Bewohner bei der Zubereitung der Mahlzeiten sowie bei der Küchenarbeit (Auf- und Abdecken des Tisches, Ein- und Ausräumen der Spülmaschine etc.) mit einbezogen.

Bei der Planung der Mahlzeiten können Sie mitbestimmen. Wir gehen dabei gerne auf Ihre Wünsche ein. Sollten Sie z. B. aufgrund einer Diabeteserkrankung, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten spezielle Kost benötigen oder sich vegetarisch ernähren möchten, werden wir dies gerne berücksichtigen.

Individuelle Therapie- und Hilfeplanung: In den individuell stattfindenden Einzelgesprächen im Alltag wird mit Ihnen gemeinsam besprochen, welche Unterstützung und Förderung Sie sich wünschen bzw. Sie für Ihre spezielle Situation benötigen, was Sie selbst dazu beitragen können, um Ihre Lebenssituation zu verbessern und welche Fähigkeiten und Stärken Sie dafür mitbringen oder noch benötigen. Die gemeinsam mit Ihnen erarbeiteten Ziele, Ihre Fortschritte und für die Zukunft geplanten Maßnahmen und Therapieangebote werden einmal jährlich im sogenannten Hilfe- und Entwicklungsbericht schriftlich festgehalten und dem Kostenträger und Ihrem gesetzlichen Betreuer zugesandt. In besonderen Fällen wird der Hilfeplan nur mit dem gesetzlichen Betreuer besprochen. Dies hängt von der Erkrankung und die aktuelle psychische Verfassung des jeweiligen Bewohners ab. Um Sie bestmöglich unterstützen und fördern zu können, setzen wir entsprechend Ihrer Möglichkeiten voraus, dass Sie gemeinsam mit uns an der Erreichung und Verwirklichung Ihrer Ziele mitarbeiten.

Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in der Einrichtung sind zusammen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (Kostenträger) festgelegt worden und ergeben den jeweils gültigen Tagessatz. Der Kostenträger übernimmt die anfallenden Kosten, wenn Sie über kein eigenes Vermögen verfügen. Wenn Sie über regelmäßige Einkünfte verfügen (z. B. Rente) werden diese für die Finanzierung des Heimplatzes mit herangezogen. Besitzen Sie Privatvermögen, bleibt dieses bis zu einem Betrag von 2.600 Euro unberührt. Wird der Betrag überschritten, wird die Differenz vom Kostenträger zur Finanzierung hinzugezogen. Sollten Sie über deutlich mehr Geld verfügen, müssen Sie die Kosten für den Heimplatz selbst bezahlen. Dann wird Ihnen eine Rechnung gestellt, die rechtzeitig von Ihnen beglichen werden muss. In diesem Fall bitten wir Sie darum, sich mit der Einrichtungsleitung in Verbindung zu setzen, um genau Informationen über die Höhe der Kosten und die damit verbundene Abwicklung zu erhalten.

In der Regel erhalten Sie vom Kostenträger monatlich einen Barbetrag von derzeit ca. 105,57 Euro zur persönlichen Verfügung. Dieser Betrag kann sich je nach Kostenträger und Ihrer individuellen Situation geringfügig ändern. Der persönliche Barbetrag kann in Absprache mit Ihrem Betreuer von der Einrichtung verwaltet und in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die Abrechnung der beschriebenen Kosten und die Rechnungsstellung übernimmt die Verwaltung des Johanna-Kirchner-Hauses. Sollten Sie Fragen zur Höhe der Kosten bzw. zur Finanzierung des Heimplatzes haben, möchten wir Sie bitten, diese direkt oder über Ihren Betreuer an uns zu richten.

Die Aufenthaltsdauer im Johanna-Kirchner-Haus ist auf fünf Jahre begrenzt. Bei entsprechend guter Entwicklung und Stabilisierung Ihres psychischen Zustandes kann in Rücksprache mit dem Betreuer eine frühere Entlassung bzw. Vermittlung in eine Folgeeinrichtung etc. erfolgen. Im Durchschnitt sind die Bewohner 2 bis 3 Jahre in der Einrichtung.

Kündigung, Datenschutz und Schweigepflicht

Der von Ihnen und Ihrem Betreuer unterzeichnete Heimvertrag verliert seine Gültigkeit, wenn Sie bzw. Ihr Betreuer oder die Einrichtungsleitung schriftlich kündigt. Die Voraussetzungen und Bedingungen zur Kündigung sind gesetzlich geregelt und können dem Heimvertrag entnommen werden.

Bei Unterzeichnung des Heimvertrages stimmen Sie der Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu. Weiterhin entbinden Sie die behandelnden Ärzte von Ihrer Schweigepflicht, wenn die anforderten Informationen für den Aufenthalt oder die therapeutische Arbeit erforderlich ist. Die Mitarbeiter des Johanna-Kirchner-Hauses dürfen Informationen an die Sozialhilfeverwaltung, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, der Heimaufsicht und den behandelnden Ärzten weitergeben, soweit dies für die Betreuung und Leistungserbringung erforderlich ist. Dies ist notwendig, damit wir Ihnen die Betreuung und Unterstützung zukommen lassen können, die Ihnen zusteht.

Achtung besonders wichtig

Änderung des Betreuungsbedarfs, Ausschluss der Anpassung:

Die Pflicht, eine Anpassung der Leistungen bei Änderung des Betreuungsbedarfes vorzunehmen bzw. anzubieten (§ 8 Abs. 1 Satz 1 WBVG), wird ausgeschlossen, soweit die Einrichtung den geänderten/erhöhten Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der dem Vertrag zugrunde gelegten Konzeption nicht erfüllen kann. Eine Anpassung wird insbesondere dann ausgeschlossen, wenn der Bewohner pflegebedürftig im Sinn des SGB XI (Pflegestufe 1 bis 3) wird

In den folgenden Fällen kann die Einrichtung die notwendigen Leistungen entsprechend ihrer Konzeption nicht anbieten. Eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf (gemäß § 8 Abs. 4 WBVG) wird daher ausgeschlossen für:

- **Primäre Suchterkrankung, geistige Behinderung, schwere körperliche Behinderung**
- **Stark eingeschränktes, oder fehlendes Seh- und Hörvermögen, motorische Einschränkungen, besonders auch solche, die zur Nutzung von Mobilitätshilfen (Rollator, Rollstuhl) führen**
- **Fremdaggressionen, die in unserem therapeutischen Setting nicht kontrollierbar sind**

Im Einzelfall kann bei Grenzfällen, in Absprache mit Betreuern, Ärzten und der FQA eine Sondervereinbarung getroffen werden.

Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift den Erhalt der vorvertraglichen Information über das Leistungsangebot gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG). Darüber hinaus erklärt er ausdrücklich die einzelnen Inhalte verstanden zu haben!

Auf die Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs wurde seitens des Unternehmers besonders hingewiesen!

Angaben zum Kunden

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Derzeitiger Aufenthaltsort:	
Gesetzlicher Betreuer:	

Ort, Datum

Ort, Datum

Leitung der Einrichtung

Bewohner / Bewohnerin

Rechtliche/r Betreuer/in
oder Bevollmächtigte/r